Satzung Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an Grundschulen; Änderung

Eilverfügung

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona – Pandemie wurde in Abstimmung mit den Fraktionen festgelegt, bis auf Weiteres keine Sitzung des Stadtrates und seiner Gremien abzuhalten.

Die Änderungssatzung wird benötigt, da die Vorbereitungen des neuen Schuljahres bereits laufen.

Wegen Eilbedürftigkeit gem. Art. 37 Abs.3 BayGO ist es erforderlich, nachfolgende Entscheidung zu treffen:

"Der Erlass der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung für die Einrichtungen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen wird beschlossen."

Landshut, 17.03.2020

Alexander Putz
Oberbürgermeister